

Gesellschaft

Rutschbergstrasse 18
Tel. 055 253 33 30

gesellschaft@bubikon.ch

8608 Bubikon
www.bubikon.ch



Gesuch um Bewilligung einer Veranstaltung

Das Gesuch ist mindestens drei Wochen vor dem Anlass, vollständig ausgefüllt und unterschrieben, an die Gemeindeverwaltung Bubikon, Abteilung Gesellschaft, einzureichen.

Veranstalter/in / Gesuchsteller/in

Organisation / Verein:

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ, Ort:

Tel.-Nr. / Natel:

E-Mail:

Art der Veranstaltung (genaue Bezeichnung)

| | | | |
|------------|--------|-------|-------|
| Wochentag: | Datum: | von: | bis: |
| | | | |
| | | | |

Veranstaltungsort

Genaue Örtlichkeit:

Werden temporäre Bauten und Anlagen (Zelte, Bühne, Tribünen etc.) aufgebaut? ja * nein

*) bitte Pläne gemäss Seite 3 dieses Gesuches beilegen

Wie hoch ist die maximale Personenbelegung in den Gebäuden bzw. Zeltbauten?

Wie viele Besucherinnen und Besucher werden am Anlass maximal erwartet?

Festwirtschaft

Wird ein befristetes Patent zur Führung einer Festwirtschaft beantragt? ja nein

Wird die Hinausschiebung der Schliessungsstunde bis 02.00 Uhr beantragt? ja nein

Gasgrills

Werden Gasgrills benutzt? ja nein

Benutzung öffentlicher Grund (bitte Plan beilegen) ja nein

Örtlichkeiten:

Parkierung (bitte Plan beilegen)

Platz- / Strassenbezeichnung:

Verkehrsregelung durch die Feuerwehr ja nein

Wenn ja, bitte separates Gesuch "Vereinbarung Verkehrsdienst" einreichen

Temporäre Strassenreklame ja nein

Wenn ja, bitte separates Gesuch "Temporäre Strassenreklame" einreichen

Betriebszeiten Lautsprecher- und Verstärkeranlagen

(Einzuhaltende Ruhezeiten 12:00-13:00 Uhr / 20:00-07.00 Uhr)

| | | | |
|------------|--------|------|------|
| Wochentag: | Datum: | von: | bis: |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Attraktionen

Feuerwerk (Outdoor und Indoor)

 ja nein

Veranstaltung über 93 dB(A) Lärm

 ja nein

Laseranlagen etc.

 ja nein**Bemerkungen**

Ort / Datum**Unterschrift Gesuchsteller/in**

Beilagen:

- Pläne des Veranstaltungsgeländes
- Pläne von Zeltbauten

mit Angabe zur Zeltgrösse, welche Art von Zeltbauten (z.B. Partyzelt, Festzelt von einem Zeltvermieter etc.), Personenbelegung, Bestuhlungskonzept (Konzertbestuhlung, Bankettbestuhlung, keine Bestuhlung/nur Stehplätze), Anzahl geplante Notausgänge inkl. deren Breite. Zu den Notausgängen sind Angaben zu machen, ob es sich um einen ständig offenen Notausgang, Flügeltüren oder zuziehbare Zeltplachen handelt. Bei zuziehbaren Zeltplachen bitte angeben, wie die Zeltplachen zurückgebunden werden.

- Pläne von Gebäuden

Finden Anlässe in Gebäuden statt, sind die Personenbelegungen anzugeben und die vorhandenen Ausgänge inkl. deren Breite und Öffnungsrichtung in einem Plan einzuzeichnen.

Die maximale Personenbelegung in Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen wie auch in Gebäuden wird anhand der Anzahl, Breite und Öffnungsrichtung der Notausgänge berechnet. Zur Berechnung der maximalen Personenbelegung ist auch die Fluchtwegführung (ebenerdig oder über Treppen) massgebend.

Gesetzliche Bestimmungen

In Bezug auf die Durchführung von Veranstaltungen wird auf folgende gesetzliche Grundlagen verwiesen:

- VKF Brandschutzmerkblatt "Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen"
- VKF Brandschutzrichtlinien 2015, Fassung vom 01.01.2017
- Weisung 20.02 Feuerpolizeiliche Kontrollen vom 01. April 2017
- Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB)
- Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG)